

Für CHSH geht die Sonne auf

Wirtschaftskanzlei berät Solon bei SE-Gründung. Einen in der Solarszene prominenten Kunden konnte jetzt die Wiener Kanzlei CHSH an Land ziehen: die deutsche Solon. Statt „AG“ führt das Fotovoltaik-Unternehmen nun die europäische Variante „SE“ im Namen. „Besonders spannend“ sei das gewesen, heißt es bei CHSH, da es bisher nur wenige SE-Gesellschaften gebe und der Beratungsbedarf daher nicht alltäglich sei.



CHSH-ANWÄLTE. S. Wurzer, N. Aburumieh, J. Prinz (v. r.).

Kein Erfolg für Lufthansa

Fluglinie scheitert gegen Flughafen Hahn. Auch in zweiter Instanz hat sich die Lufthansa nicht gegen den Flughafen Frankfurt Hahn durchsetzen können. Das Gericht konnte den Verdacht auf „rechtswidrige Begünstigung“ des Konkurrenten Ryanair nicht nachvollziehen.

Kommentar Vergaberecht

Neuer Kommentar zum Bundesvergabegesetz 2006. Der Vergaberechts-Kommentar der Kanzlei Schramm Öhler geht in die zweite Auflage. Wer ihn sich ab sofort besorgt, braucht jedenfalls Platz: Mitgewirkt haben 52 Autoren, der Kommentar füllt mit 5.000 Seiten sechs Ordner.

personalities der woche

Nedzida Salihovic-Whalen, 49, ist die neue Local Partnerin von CMS in Sarajevo. Sie ist eine von vier Neuzugängen in der bosnischen CMS-Niederlassung.



Egmont Seeber, 21, ist der Gewinner der österreichischen Vorausscheidung zum Freshfields Prize. Er nimmt an der Endausscheidung am 30. 3. in London teil.

Max W. Mosing, 31, ist neuer Equity Partner bei Gassauer-Fleissner Rechtsanwälte. Er ist IT- und E-Commerce-Experte und seit fünf Jahren in der Kanzlei.



MASSEN BEIM AMS. Vor allem bei Massenkündigungen gehören gewisse Informationsregeln und Fristen beachtet.

Darf es etwas mehr sein?

Felix Austria! Der Begriff der Massenkündigung ist dem österreichischen Rechtswesen fremd. Dennoch: Sollte die Krise andauern und sollten die Maßnahmen zur Kurzarbeit nicht mehr ausreichen, sind Massenkündigungen auch bei heimischen Betrieben nicht ausgeschlossen. „Dabei kommt es allerdings immer wieder zu Fehlern“, weiß Anna Mertinz von KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte, „und den Unternehmen entstehen Mehrkosten, obwohl Kündigungen ja gerade Kosten reduzieren sollten.“ Früh genug informieren sollten Arbeitgeber mit Kündigungsgelüsten nicht nur das Arbeitsmarktservice (mindestens 30 Tage vor der ersten Kündigung), außerdem den Betriebsrat oder – sollte es keinen geben – die betroffenen Arbeitnehmer. Das gilt auch im Falle einer Insolvenz oder eines Konkurses. Handelt es sich um einen Betrieb mit mehr als 20 Arbeitnehmern und sind mit der geplanten Massenkündigung wesentliche Nachteile für die Gekündigten verbunden, kann der Betriebsrat auf einen Sozialplan drängen. Sollten die frühzeitigen Informationspflichten nicht beachtet werden, sind die folgenden Kündigungen unwirksam.



Anna Mertinz von KWR kennt Kündigungsprobleme.

events

DLA Piper in der OeNB



Hochkaräter (v. l.): E. Nowotny, J. Pröll, Heinz Krejci und S. Eder.

Anlässlich der Präsentation des Buches „Finanzmarktstärkung in Europa“ von DLA-Piper-Partner Stefan Eder beleuchteten in der vergangenen Woche Vizekanzler und Finanzminister Josef Pröll sowie der Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny die aktuelle Situation auf den internationalen Finanzmärkten. Unter den 200 Gästen waren zahlreiche Vertreter der österreichischen Banken, Industrie und Wirtschaft.

CMS sucht den Superstar

Casting-Fieber in der Anwaltszene: „Murphy's Law“, die Kanzleiband von CMS Reichrohrwig Hainz, suchte am Fachingsdienstag ihren Background-Star des Jahres. Gesangliche Höchstleistung und tänzerischer Ausdruck waren gefordert, letztlich konnte M&A-Expertin Anna Konopka die Jury stimmgewaltig überzeugen.



„Murphy's Law“, die Kanzlei-Band von CMS, suchte ein Singvögelchen.

ticker die newsflashes der woche

+++ Rebellen. Wegen neuer Gebühren wollen Ökostrom-Erzeuger den Regulator E-Control verklagen. **+++ Berater.** Dorda Brugger Jordis hat die Raiffeisen Holding beim Kauf von Fachmarktzentren betreut. **+++ Untreue.** Ein zweites Verfahren gegen Ex-Yukos-Chef Michail Chodorkowski startet.